

TAGBLATT

20. Januar 2015, 02:35 Uhr

Herisau wird Austragungsort des NOS-Schwingfests 2018



Im Jahr 1979 diente das Ebnet als Austragungsort für das Nordostschweizerische Schwingfest. 2018 wird es wieder so sein. (Bild: apz)

BRUNO EISENHUT

HERISAU. Im Jahr 2018 feiert der Nordostschweizerische Schwingerverband (NOS) sein 125jähriges Bestehen. Das dazugehörige Jubiläumsschwingfest findet in Herisau statt. Die Delegiertenversammlung des NOS-Verbandes hiess am Sonntag die entsprechende Bewerbung gut. Als Organisatoren treten der Schwingklub Herisau und der Jodlerklub Herisau-Säge auf.

Zurück auf das Ebnet

Das Schwingfest soll auf dem Ebnet in Herisau durchgeführt werden. Die Verträge für das Festareal werden in den nächsten Tagen unterzeichnet. Reservationen wurden im Vorfeld der Kandidatur bereits besprochen.

Als OK-Präsident wird Niklaus Hörler amtieren. Als OK-Präsident des Schwägalp-Schwinget verfügt er über umfassende Erfahrung bei der Organisation von Schwingfesten. Hörler ist Mitglied des organisieren Schwingklub Herisau.

Im Jahr 2018 wird Herisau zum fünftenmal Austragungsort des Nordostschweizerischen Schwingfests sein. Während 1979 ebenfalls das Ebnet als Austragungsort diente, ging die Ausgabe 1992 hinter dem Sportzentrum über die Bühne. Mit dem Jubiläumsschwingfest im Jahr 2018 kehrt der Schwingsport wieder auf das Ebnet zurück. Die beiden ersten NOS-Austragungen waren 1920 und 1937.

Fünf Austragungsorte

Die Organisatoren streben ein Fest für die ganze Bevölkerung aus Herisau und der Umgebung an. «Und wir freuen uns, wenn Gäste aus der ganzen Schweiz nach Herisau kommen.» Das NOS-Schwingfest im Appenzellerland hat Tradition. Die jüngste Ausgabe fand im Jahr 2013 in Gais statt. Nebst Herisau waren Appenzell (5×), Teufen (1×) und Brülisau (1×) bisher Austragungsorte des Nordostschweizerischen Schwingfests.

Diesen Artikel finden Sie auf St.Galler Tagblatt Online unter:

<http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/appenzellerland/appenzellerland/at-ap/Herisau-wird-Austragungsort-des-NOS-Schwingfests-2018;art120091,4101445>

COPYRIGHT © ST.GALLER TAGBLATT AG

ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG,
WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTE SPEICHERUNG ZU
GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE
AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON ST.GALLER TAGBLATT ONLINE IST
NICHT GESTATTET.